

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lohnbot GmbH

Stand 5.11.2024

Der Vertrag und alle Leistungen zwischen der Lohnbot GmbH, Petrusgasse 13, 1030 Wien ("Lohnbot"), und dem Kunden unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB"). Dies gilt auch für allfällige zukünftige Verträge oder Leistungen, selbst wenn dabei nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wurde, vorausgesetzt dass diesfalls nicht separate Geschäftsbedingungen von Lohnbot für anwendbar erklärt werden. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn Lohnbot ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

§ 1. Allgemeines

1. Lohnbot bietet dem Kunden auf seiner Webseite (derzeit app.lohnbot.at) eine Lohnverrechnungssoftware ("Software") und damit verbundene Services (Support, Updates, Wartung) an. Als erweiterte Funktion der Website gibt es eine Android und eine iOS-App.
2. Die Software, die Smartphone App und das Application Programming Interface (gemeinsam "System") werden über das Internet zugänglich gemacht. Für die Nutzung des Systems ist ein eigenständiger Internetzugang notwendig. Dieser ist nicht Leistungsgegenstand.
3. Die Lohnverrechnung unterliegt unterschiedlichen nationalen Rechtsordnungen. Lohnbot ist derzeit ausschließlich auf den österreichischen Markt angepasst. Eine Nutzung zur Lohnverrechnung in anderen Ländern ist daher ausdrücklich unzulässig.
4. Lohnbot schließt Verträge nur mit Unternehmern ab. Der Kunde sichert mit dem Vertragsabschluss zu, Unternehmer zu sein, und hält Lohnbot in dieser Hinsicht schad- und klaglos.
5. Der Kunde erteilt hiermit Lohnbot die Vollmacht zur Übermittlung der für die Lohnverrechnung notwendigen Dokumente und Unterlagen an die zuständigen Behörden. Dies umfasst zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM), An- und Abmeldungen, Jahreslohnzettel, Arbeits- und Entgeltbestätigungen, Kommunalsteuererklärungen und DGA-Meldungen.
Lohnbot verwendet für die Kommunikation mit Behörden, insbesondere via ELDA, die eigene Seriennummer.
6. Mitarbeiter von Unternehmen, die sich über die Lohnbot-App registrieren, tun dies ausschließlich zur Nutzung der von ihrem Unternehmen bereitgestellten Dienste. Es entsteht dadurch kein direktes Vertragsverhältnis zwischen Lohnbot und den registrierten Mitarbeiter. Der Vertrag besteht ausschließlich zwischen Lohnbot und dem Unternehmen, das die Lohnbot-Dienste in Anspruch nimmt.

§ 2. Kommunikation zwischen den Parteien

1. Die Kommunikation von Lohnbot an den Kunden erfolgt über seinen elektronischen Lohnbot-Account. Der Kunde stimmt hiermit zu, dass ihm alle Nachrichten, Dokumente und Mitteilungen, selbst wenn diese rechtserheblich sind, derart zugestellt werden. Dies beinhaltet insbesondere folgende Informationen:
 - a) Änderungen dieser AGB oder der Preise,
 - b) Transaktionsbelege, Bestätigungen und alle anderen Account- oder Transaktionsinformationen,
 - c) Rechtliche, regulative oder steuerliche Offenlegungen oder Erklärungen, die Lohnbot dem Kunden bereitstellt.
2. Ungeachtet § 2.1 wird Lohnbot Preisänderungen, AGB-Änderungen, Einschränkungen des Leistungsumfangs, Rechnungen oder Kündigungen jedenfalls per E-Mail oder in Schriftform übermitteln.
3. Die Wirksamkeit von Mitteilungen per E-Mail oder in Schriftform bleibt durch § 2.1 unberührt.
4. Die Kommunikation vom Kunden an Lohnbot kann nur per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Eine Beantwortung von Nachrichten im Account ist nicht möglich.
5. Der Kunde ist verpflichtet, Lohnbot eine korrekte, aktuelle und vollständige E-Mail-Adresse, Kontaktinformationen und Rechnungsinformationen zur Verfügung zu stellen und diese bei Änderungen unverzüglich zu aktualisieren. Der Kunde kann diese Informationen direkt in seinem Account einsehen und ändern. Für Verstöße gegen diese Verpflichtung hält der Kunde Lohnbot schad- und klaglos.

§ 3. Kostenlose Testversion

1. Der Kunde kann die Software 30 Tage (= ein Monatsabschluss über Lohnbot) für bis zu 50 MitarbeiterInnen kostenlos testen. Jede MitarbeiterIn über 50 wird in Absprache mit Lohnbot mit den normalen Tarifen verrechnet. Durch Anmeldung für den kostenlosen Account entstehen für den Kunden keine Kosten. Die Inanspruchnahme ist nur einmalig möglich.
2. Nach Ablauf des kostenlosen Accounts ist keine weitere Nutzung möglich. Nach weiteren 30 Tage nach Ablauf des kostenlosen Accounts werden der Account inkl. der damit erfassten Daten unwiderruflich gelöscht. Soweit der Kunde solche Daten beibehalten möchte, zB weil ihn eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht trifft, ist der Kunde für die Sicherung der Informationen auf eigenen Datenträgern selbst verantwortlich.

§ 4. Vertragsabschluss und Kündigung

1. Der Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrags kommt nach der Annahme eines schriftlichen Angebots mit der Freischaltung des Systems durch Eingabe der vollständigen Firmen- und Zahlungsdaten in der Software zustande. Die Verrechnung der Vollversion beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

2. Der Vertrag zur kostenpflichtigen Nutzung des Accounts wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien jeweils zum Monatsletzten mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.
3. Die Kündigung kann auf folgende Weise übermittelt werden:
 - Per E-Mail an support@Lohnbot.at
 - Postalisch an Lohnbot GmbH, Petrusgasse 13/5, 1030 Wien, Österreich
4. Nach erfolgter Kündigung werden im Rahmen einer Endabrechnung alle noch fälligen Zahlungen des Kunden ermittelt. Diese werden dem Kunden in Rechnung gestellt und sind prompt fällig.
5. Lohnbot behält sich die Kündigung eines Vertrages aus wichtigem Grund (Missbrauch, unerlaubte Weitervermietung etc.) ausdrücklich vor.

§ 5. Preise

1. Es gelten die auf der Webseite (derzeit www.lohnbot.at/preise/) angeführten Preise, sofern kein schriftliches, individuelles Angebot vorliegt. Bei den angeführten Preisen für alle Produkte und Services handelt es sich ausschließlich um Nettopreise.
2. Lohnbot behält sich Änderungen der angeführten Preise während der Vertragslaufzeit ausdrücklich vor. Preisanpassungen für laufende Verträge wird Lohnbot dem Kunden zumindest zwei Monate im Voraus ankündigen und ihm dabei ein vierzehntägiges Widerspruchsrecht einräumen. Widerspricht der Kunde nicht binnen dieser Frist, so gilt die Preisanpassung als akzeptiert. Im Fall des Widerspruchs behält sich Lohnbot die ordentliche Kündigung zum nächsten Termin ausdrücklich vor.

§ 6. Zahlung und Abrechnung

1. Lohnbot wird die zu verrechnenden Kosten monatlich im Nachhinein ermitteln. Dabei sind – gemäß der Preisliste – folgende Faktoren ausschlaggebend:
 - a) Anzahl der Lohnbot-Mitarbeiter:innen beim Kunden,
 - b) die den Lohnbot-Nutzern zugewiesenen Lohnbot-Produkte,
 - c) Anzahl der Personen, für die eine Lohnverrechnung erstellt wurde.

Lohnbot verrechnet keine Gebühren für nicht aktive Mitarbeitenden. Aktive Mitarbeitende sind solche, für die in der Lohnverrechnungsperiode Berechnungen durchgeführt, Dokumente erstellt oder für die Übermittlungen an Körperschaften durchgeführt wurden.

2. Die Rechnung enthält eine detaillierte Auflistung aller Leistungen. Sie wird gem. § 2.2 per E-Mail zugesandt und kann auch im Account abgerufen werden.

3. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt gemäß der zur Verfügung stehenden und vom Kunden gewählten Zahlungsart.
4. Bei Bezahlung auf Rechnung werden alle Beträge binnen vierzehn Tagen ab Zustellung der Rechnung fällig.
5. Wenn der Kunde Kreditkarte oder Lastschrift als Zahlungsart gewählt hat (und eine solche Zahlungsart für den Kunden verfügbar ist), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass jederzeit gültige Daten in seinem Account hinterlegt sind. Alle Kunden mit der Zahlungsart Kreditkarte oder Lastschrift erklären und garantieren, dass die Berechtigung zur Verwendung der jeweiligen Daten gegeben ist und dass alle anfallenden Kosten auf diese Zahlungsart verrechnet und nicht abgelehnt werden können. Ist eine Abbuchung nicht möglich, ist Lohnbot verschuldensunabhängig berechtigt, jegliche Mehrkosten sowie Verzugszinsen dem Kunden weiter zu verrechnen.
6. Im Verzugsfall schuldet der Kunde Verzugszinsen gem. § 456 UGB.
7. Sollte ein Kunde mit Zahlungen mehr als vierzehn Tage in Verzug geraten, berechtigt das Lohnbot zur unverzüglichen Sperrung des Zugangs zum Systems, sowie zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags. Die offenen Forderungen bleiben dadurch unberührt.

§ 7. Nutzungsbedingungen des Systems

1. Lohnbot stellt dem Kunden das System zur Nutzung der auf der Webseite www.lohnbot.at beschriebenen Funktionalitäten bereit. Der Kunde hat ein auf die Vertragslaufzeit und zur Nutzung zur Lohnverrechnung in Österreich beschränktes, einfaches Nutzungsrecht.
2. Der Kunde erhält kein Recht, die Software zu vervielfältigen, zu vermieten oder zu verleihen, zur Verfügung zu stellen, weiterzugeben, zu übertragen, subzulenzieren, zu bearbeiten oder in irgendeiner Form zu verändern.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für seinen Account vor der unberechtigten Kenntnisnahme Dritter zu schützen. Der Kunde ist insbesondere für eine angemessene Sicherheit und Kontrolle bei der Aufbewahrung aller IDs, Passwörter, Nutzer-Identifikationsnummern, API Schlüssel oder anderen Codes, die der Kunde zur Verwendung des Accounts benötigt, verantwortlich. Der Kunde wird Lohnbot sofort verständigen, wenn es zu einer unautorisierten Nutzung des Accounts oder zum Verlust von einer der genannten Informationen gekommen ist, oder ein solcher Verdacht besteht. Der Kunde hält Lohnbot in dieser Hinsicht für alle Schäden schad- und klaglos.
4. Lohnbot ist nicht für Schäden haftbar, die dem Kunden aufgrund gestohlener oder gehackter Passwörter im Einflussbereich des Kunden entstehen.

5. Dem Kunden ist es untersagt, das System von Lohnbot missbräuchlich in Anspruch zu nehmen. Der Kunde sichert zu, dass er keine Geräte und Einrichtungen, Software oder sonstige Daten in einer Weise nutzt, die zu Veränderungen des Systems führen können und/oder die Verfügbarkeit des Systems beeinträchtigen können.
6. Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen berechtigt Lohnbot zur unverzüglichen Sperrung des Zugangs zum Systems, sowie zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags.

§ 8. Leistungsumfang und Erreichbarkeit

1. Der Leistungsumfang der Software ist auf der Seite www.lohnbot.at dargestellt. Lohnbot ist berechtigt, den vereinbarten Leistungsumfang jederzeit zu ändern, wenn hierdurch eine Verbesserung des Systems eintritt, eine Änderung der Rechtslage dies erfordert, eine solche Änderung aufgrund der praktischen Erfahrungen zweckmäßig ist, oder wenn die Änderung handelsüblich ist und unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen dem Kunden zumutbar ist.
2. Sonstige Leistungseinschränkungen wird Lohnbot dem Kunden zumindest zwei Monate im Voraus ankündigen und ihm dabei ein vierzehntägiges Widerspruchsrecht einräumen. Widerspricht der Kunde nicht binnen dieser Frist, so gilt die Leistungseinschränkung als akzeptiert. Im Fall des Widerspruchs behält sich Lohnbot die ordentliche Kündigung zum nächsten Termin ausdrücklich vor.
3. Stellt Lohnbot zusätzlich zu dem Serviceangebot Software oder ein Service unentgeltlich bereit, erfolgt dies unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und stellt keine Verbindlichkeit für die Zukunft dar.
4. Lohnbot erbringt die Services mit äußerster Sorgfalt und gewährleistet eine Verfügbarkeit des Service in Höhe von 98 % im Jahresmittel. Von dieser Verfügbarkeit ausgeschlossen sind Mängel und Ereignisse, die nicht von Lohnbot zu verantworten sind, sowie gewöhnliche Wartungsfenster.

§ 9. Datenschutz

1. Die Parteien bekennen sich dazu, dass der Schutz und die Sicherheit von Daten ein essentielles Interesse beider Parteien ist.
2. Der Kunde stellt als datenschutzrechtlicher Verantwortlicher sicher, die Bestimmungen des DSG und der DSGVO vollständig zu erfüllen und bei Bedarf alle entsprechenden Einwilligungen einzuholen.
3. Eine allgemeine Übersicht darüber, wie Daten verarbeitet werden und welche Maßnahmen zum Schutz und Sicherheit von Lohnbot gesetzt werden, kann [hier](#) aufgerufen werden: [Sicherheit und Datenschutz](#).
4. Soweit gesetzlich erforderlich, verpflichten sich beide Parteien zum Abschluss einer Auftragsverarbeitervereinbarung.

5. Lohnbot ist berechtigt, die vom Kunden bereitgestellten Mitarbeiterdaten in anonymisierter Form zu verarbeiten und zu analysieren, um beispielsweise Gehaltsprognosen zu erstellen oder das System zu verbessern. Dabei stellt Lohnbot sicher, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind und alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.
6. Zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen gemäß Art. 28 DSGVO schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag ab. Dieser ist unter folgendem Link abrufbar: [Auftragsverarbeitungsvertrag](#). Mit Abschluss des Vertrags bestätigt der Kunde, den AVV gelesen und akzeptiert zu haben.

§ 10. Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Software nach erstmaligem Zugriff auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen und etwaige Mängel innerhalb von 2 Wochen mit einer detaillierten Mängelbeschreibung zu melden.
2. Nicht-offensichtliche Mängel müssen spätestens 2 Wochen nach dem Erkennen durch den Kunden gemeldet werden.
3. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Software in Ansehung des betreffenden Mangels gem. § 377 UGB als genehmigt.

§ 11. Haftung

1. Lohnbot haftet nicht für Schäden, die auf Handlungen Dritter, höhere Gewalt (z.B. Feuer- und Wasserschäden, direkter oder indirekter Blitzschlag etc.) oder Einwirkungen durch den Kunden bzw. dessen Mitarbeiter zurückzuführen sind.
2. Darüber hinaus haftet Lohnbot in keinem Fall für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden, Folgeschäden, ideelle Schäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste, Vermögensschäden und Datenverluste.
3. Lohnbot haftet nicht für den Inhalt, die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der durch den Kunden übermittelten Daten oder Informationen.
4. Lohnbot übernimmt keine Haftung dafür, dass das durch Lohnbot bereitgestellte System allen Anforderungen des Kunden genügt und für den Kunden den gewünschten wirtschaftlichen Erfolg erzielt. Geschuldet ist einzig die beworbene Funktionalität.
5. Lohnbot haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit haftet Lohnbot bis zur Höhe des vom Kunden tatsächlich geleisteten Entgelts in den zwölf Monaten vor dem Schadenseintritt.

6. Sollte der Kunde im Zusammenhang mit der Nutzung der Software Rechtsvorschriften übertreten, so hält er Lohnbot gegenüber sämtlichen daraus resultierenden Ansprüchen Dritter sowie allfällige Strafen schad- und klaglos.
7. Lohnbot übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der vom Kunden eingegebenen Lohnverrechnungsdaten (z.B. Gehälter, Überstunden, steuerrelevante Informationen). Der Kunde ist allein verantwortlich dafür, dass alle Eingaben korrekt und vollständig sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Lohnbot stellt lediglich die Software zur Verfügung und gewährleistet die technische Funktionalität des Systems, jedoch nicht die inhaltliche Richtigkeit der vom Kunden bereitgestellten Daten.

§ 12. Konformität mit Gesetzen

1. Der Kunde gewährleistet, dass seine Verwendung des Systems und alle eingegebenen oder hochgeladenen Daten mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften übereinstimmen und keine Rechte Dritter verletzt werden.

§ 13. Urheberrecht

1. Die Software und alle Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum von Lohnbot. Sollte Lohnbot bei der Ausführung dieses Vertrags Adaptierungen der Software für den Kunden vornehmen, verbleiben alle daraus resultierenden Urheber- und Nutzungsrechte an den Entwicklungen ausschließlich bei Lohnbot.

§ 14. Geheimhaltung

1. Die Parteien verpflichten sich zur strikten Geheimhaltung aller übermittelter, vertraulicher Informationen. Dies gilt auch unbeschränkt über die Laufzeit des Vertrags hinaus.

§ 15. Änderungen der AGB

1. Lohnbot behält sich vor, die AGB anzupassen oder zu ändern. Der Kunde wird über Änderungen der AGB in Textform informiert. Der Kunde kann diesfalls binnen zwei Wochen widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Geschäftsbedingungen nicht innerhalb dieser Frist, gelten die geänderten AGB als angenommen. Im Fall des Widerspruchs behält sich Lohnbot ausdrücklich vor, den Vertrag mit dem Kunden ordentlich zu kündigen.

§ 16. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist 1030 Wien.
2. Als Gerichtsstand wird ausschließlich das für 1030 Wien, Österreich in Handelssachen zuständige Gericht vereinbart.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt, alle oder einzelne Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Lohnbot ist berechtigt, einzelne oder alle Rechte aus dem Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen oder Gesellschafter der Lohnbot GmbH, sowie im Zuge eines Unternehmensverkaufs (unabhängig davon, ob es sich um eine Gesamtrechts- oder Einzelrechtsnachfolge handelt) an sonstige Dritte zu übertragen.
4. Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.
5. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB oder des Vertrags bedürfen der Schriftform.
6. Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags oder dieser AGB lässt die Geltung der übrigen Vertragsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.